

## Anlage V

### **Nutzungsentgelte zur Benutzungsordnung für Turnhallen und sonstige Räume von Schulen in der Trägerschaft der Gemeinde Löwenberger Land**

---

Gemäß § 3 (1) o. g. Ordnung werden Nutzungsentgelte in nachfolgend genannter Höhe erhoben:

	<u>Preis in € je 90 Minuten</u>
1. Turnhallen	Grüneberg
Löwenberg	
1.1. eingetragene Sportvereine aus dem Gemeindegebiet	8,00
1.2. eingetragene Sportvereine aus fremden Gemeinden	15,00
1.3. Sonstige	25,00
1.4. Jahresvertrag über 1 x 90 Minuten wöchentlich für Antrag- steller gem. 1.1.	250,00
1.5. für jede weitere angefangene Stunde	50. v. H. des Grundpreises
1.6. Kinder- und Jugendgruppen bis 16 Jahre im Rahmen des Schul- bzw. Vereinssports	-
2. Sonstige Schulräume	
2.1. eingetragene Vereine aus dem Gemeindegebiet	5,00
2.2. eingetragene Vereine aus fremden Gemeinden	10,00
2.3. sonstige Antragsteller	15,00
2.4. Jahresvertrag über 1 x 90 Minuten wöchentlich für Antrag- steller gem. 2.1.	150,00
2.5. für jede weitere angefangene Stunde	50 v. H. des Grundpreises
2.6. Kinder- und Jugendgruppen bis 16 Jahre im Rahmen von Vereinstätigkeit	-

Antragsberechtigt gem. Pos. 1.1. bzw. 2.1. sind Vereine, die in der Gemeinde Löwenberger Land ihren Sitz haben und der Entwicklung des gemeinschaftlichen Lebens, der sinnvollen Freizeitgestaltung oder sonst gemeinnütziger Ziele dienen.

Zum Nachweis sind Kopien folgender Unterlagen beizubringen:

- Eintrag in das Vereinsregister
- Gründungsprotokoll
- Vereinssatzung

Antragsberechtigten gem. Pos. 1.1. steht es frei, Anträge auf anteilige bzw. völlige Übernahme der jeweiligen Gebühren bei dem jeweiligen Ortsteil zu stellen.

In allen Preisen sind Nebenkosten, Toiletten- und Waschaumbenutzung sowie Heizung und Beleuchtung enthalten.

Verunreinigungen, die eine Zusatzreinigung erforderlich machen, werden in Rechnung gestellt.